

# SEE HOTEL

KETSCH



**Business.Meetings.Workshops.  
Entspannt im Grünen.**

MENSCH.SEIN. WOHL.FÜHLEN. AUF.LEBEN.

---

SEE HOTEL | Kreuzwiesenweg 5 | 68775 Ketsch | Inhaber: Hans Ludwig Keppel  
Telefon: +49 (0) 6202 6970 | Telefax: +49 (0) 6202 697199 | [info@seehotel.de](mailto:info@seehotel.de) | [www.seehotel.de](http://www.seehotel.de)



## Tagen, wie es sein soll

Als Tagungshotel im Dreieck zwischen Mannheim, Heidelberg und Speyer bieten wir Ausstattung und Technik, die Sie von einem modernen Haus inmitten der Metropolregion Rhein-Neckar erwarten – verbunden mit allen Annehmlichkeiten außerhalb der Großstadt.

Tagen am Ketscher Anglersee bedeutet: Ergebnisse mit Weitblick.

Freie Sicht ins Grüne oder auf den See sorgt für eine entspannte Tagungsatmosphäre. In lichtdurchfluteten, klimatisierten Räumen mit kostenlosem WLAN für alle Teilnehmer lässt sich konzentriert arbeiten. Ob Meeting, Workshop oder Seminar, ein fester Ansprechpartner kümmert sich um Ihren Tagungserfolg.

Gleich, wie Sie sich entscheiden, stets gilt:



## **TAGUNG, WIE SIE NUR IM SEEHOTEL SEIN KANN**

### Tagen von Simple bis Stay Busy

Neben drei Tagungspauschalen können Sie Ihre Sitzung, Session oder Ihr Symposium nach Belieben auf Ihre Belange ausrichten. Bei der leichten Küche mit vielen frischen Zutaten, die wir für Kaffeepause oder Lunch vorbereiten, berücksichtigen wir gerne Besonderheiten.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung aus über 45 Jahren als Gastgeber und Veranstalter. Sowohl das Pausen- als auch das Rahmenprogramm können nach draußen verlegt werden. Grillen im Sommer, Glühweinpfang am See, Fackelwanderung oder Teambuilding-Maßnahme sind rund um das SeeHotel kein Problem.

### Keep it Simple



Auf den Punkt

€ 49,00

#### Lunch at work:

Stehimbiss am kalt-warmen  
Lunchbuffet

**Eine Pause:** am Kaffee- und Teebuffet

Frisches Obst

Großzügiger Tagungsraum mit See-  
oder Wiesenblick (klimatisiert)

Flipchart mit Papier, Stiften, Beamer  
und Leinwand

Mineralwässer und Saft im

Tagungsraum

### Stay Busy



Einfach ergebnisorientiert

€ 59,00

#### Zwei-Gang Business Lunch

**Zwei Pausen** am Kaffee- und

Teebuffet mit **herzhaften & süßen**

**Snacks**

Frisches Obst

Großzügiger Tagungsraum mit See-  
oder Wiesenblick (klimatisiert)

Flipchart mit Papier, Stiften, Beamer  
und Leinwand

Mineralwässer und Saft im

Tagungsraum

### Start Fresh – Saison Pauschale

Buchen Sie im Zeitraum **ab sofort bis 31. Juli 2017**

und profitieren Sie von Start fresh – gerne auch erst im Dezember.



Einfälle, Ergebnisse und

Einvernehmen

€ 69,00

#### Zwei-Gang Business Lunch

**Zwei Pausen** am Kaffee- und

Teebuffet - morgens unter dem Motto

**WARMup** mit Smoothies & Obstsashimi

und nachmittags als **COOLdown**

mit süßen Snacks

30-minütige Gym-Einheit mit Trainer

## Adds + Ons zu Ihrer Tagung



### KULINARISCHES

- 2 Gang Menü mit Hauptgang zur Wahl 28 Euro
- 3 Gang Menü mit Hauptgang zur Wahl 32 Euro

### SOMMER

- Barbecue im Garten ab 32 Euro
- Picknick im Freien ab 32 Euro

### HERBST & WINTER

- Brot & Wein (Vesper & Wein) 25 Euro
- Fondue 32 Euro
- Begrüßungskaffee zu Beginn der Tagung 4 Euro
- Erweiterung Erfrischungsgetränke ab 7 Euro
- Dessert zum Mittagessen ab 5 Euro
- Butterbrezeln zur Kaffeepause

Raummiete Business 1 / SeeBlick	400 Euro
Raummiete Business 2 / WeitBlick	500 Euro
Raummiete Kleine Ente	250 Euro

Flipchart mit Block	20 Euro
Pinnwand mit Papier	20 Euro
Moderatorenkoffer	25 Euro
Beamer	80 Euro

### ÜBERNACHTUNG - JE NACH KATEGORIE – SIEHE HOTELPREISLISTE

## Raumplan der Tagungsräume

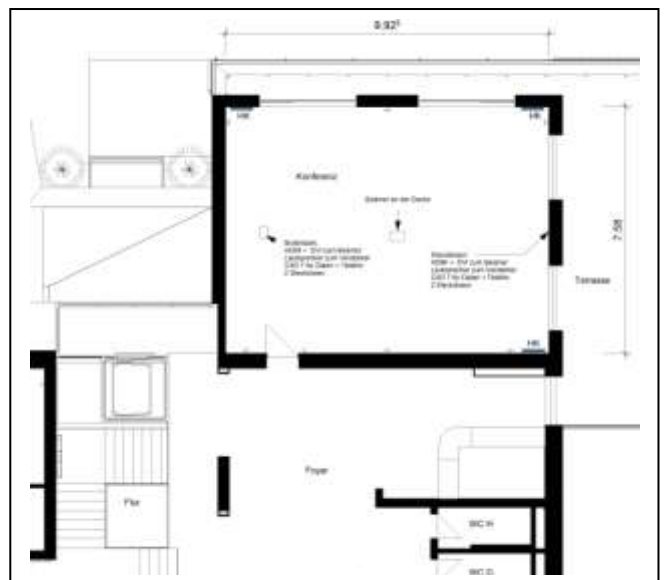
### SeeBlick – neu gestaltet in 2016

- **80 qm**
- Breite 7,72 m
- Höhe 2,50 m
- Länge 9,68 m
- Panoramafenster
- Verdunkelbar
- Klimatisiert
- W-LAN
- U-Form - bis 25 Personen
- Parlamentarisch - bis 32 Personen
- Kinobestuhlung - bis 50 Personen
- Steckdosen im Raum
- Blick über den See



### WeitBlick

- **80 qm**
- Breite 7,60 m
- Höhe 2,50 m
- Länge 9,90 m
- Panoramafenster
- Verdunkelbar
- Licht dimmbar
- Klimatisiert
- Projektionsgeeignete Wand
- W-LAN
- U-Form - max. Kapazität: 25 Personen
- Parlamentarisch - bis 32 Personen
- Kinobestuhlung - bis 50 Personen
- Steckdosen im Raum
- Blick über die Felder
- Terrassenanbindung



### Kleine Ente

- **55 qm**
- Breite 5,70 m
- Höhe 2,50 m
- Länge 9,70 m
- Tageslicht
- Verdunkelbar
- Licht dimmbar
- Integrierte Leinwand
- Wände magnetisch
- W-LAN
- U-Form - bis 16 Personen
- Parlamentarisch - bis 20 Personen
- Kinobestuhlung - bis 30 Personen
- Steckdosen im Raum



## Hotel

Das SeeHotel ist ein inhabergeführtes 4 Sterne Boutique Hotel in idyllischer Lage am Ketscher Anglersee, und dennoch verkehrsgünstig gelegen unweit der Städte Schwetzingen, Heidelberg, Speyer und Hockenheim. 70 komfortabel ausgestattete Gästezimmer lassen keine Wünsche offen. Wählen Sie aus 5 Kategorien oder auch unsere Suite (Zimmerpreise inklusive Frühstück vom Büffet).

### Standard Einzelzimmer

- Blick über den idyllischen Anglersee oder auf Wald und Wiesen
- Einzelzimmer von mindestens 18 m<sup>2</sup> im Stammhaus mit Dusche
- Komfortable Bettengröße von mindestens 120cm - 140cm Breite, Superior Matratze
- Großzügiger Schreibtisch, zum Teil offener Kleiderschrank
- Minibar
- zeitgemäße Technik - Telefon, Flatscreen-TV, Haartrockner, Rollläden zur Verdunkelung

**Zimmerpreis pro Nacht ab € 84,00**

### Komfort Zimmer

- Blick über den idyllischen Anglersee oder auf Wald und Wiesen
- Zimmer von mindestens 24 m<sup>2</sup> im Stammhaus, wahlweise mit Dusche oder Badewanne
- Komfortable Bettengröße von mindestens 160cm - 180cm Breite, teils getrennte Superior Matratzen
- Großzügiger Schreibtisch, zum Teil offener Kleiderschrank
- Minibar
- zeitgemäße Technik - Telefon, Flatscreen-TV, Haartrockner, Rollläden zur Verdunkelung

**Zimmerpreis pro Nacht als Einzelzimmer ab € 99,00 / als Doppelzimmer ab € 139,00**

### Komfort Plus Zimmer – Neue Kategorie ab April 2017

- Blick auf Wiesen oder See
- Zimmer von 24 m<sup>2</sup> im Stammhaus als Einzel- oder Doppelzimmer buchbar
- Modernes, zeitgemäßes Interieur in angenehmen Naturfarben
- begehbare Kleiderschrank, ebenerdige großzüge Dusche
- Minibar
- zeitgemäße Technik - schnurloses Telefon, Flatscreen-TV

**Zimmerpreis pro Nacht als Einzelzimmer ab € 139,00 / als Doppelzimmer ab € 149,00**

### Superior Zimmer

- Blick auf Wald und Wiesen
- Zimmer von 28 m<sup>2</sup> im neuen Anbau (2010), als Einzel- oder Doppelzimmer buchbar
- Modernes, zeitgemäßes Interieur in angenehmen Naturfarben
- begehbare Kleiderschrank, offenes Bad mit Waschbar
- Minibar
- zeitgemäße Technik - schnurloses Telefon, Flatscreen-TV

**Zimmerpreis pro Nacht als Einzelzimmer ab € 149,00 / als Doppelzimmer ab € 179,00**

### Deluxe Zimmer

- Blick auf Wald und Wiesen
- Zimmer von 30 m<sup>2</sup> im neuen Anbau (2010), als Einzel- oder Doppelzimmer buchbar
- Modernes, zeitgemäßes Interieur in angenehmen Naturfarben
- Betten teils mit getrennten Matratzen, teils auch überlang (2,20m)
- begehbare Kleiderschrank, Raindance Dusche und Handtuchwärmer
- Minibar
- zeitgemäße Technik - schnurloses Telefon, Flatscreen-TV

**Zimmerpreis pro Nacht als Einzelzimmer ab € 159,00 / als Doppelzimmer ab € 199,00**

**Hotelsuite:** 65 qm mit gehobener Ausstattung / Wohn- Schlafbereich ab € 229,00 / 319,00 DZ

## Incentive Ideen – In & Outdoor

Besprechen Sie mit uns Ihre Wünsche und geben Sie uns einen Tipp für Ihr Rahmenprogramm – wir und unsere Partner stehen Ihnen mit Rat und Tat oder mit ‚Aktion‘ zur Seite.

## Der kurze Weg zu Ihrer Planung

info@seehotel.de

## Tagung und Lage



Unser Privathotel ist gut erreichbar und nur wenige Autominuten von Mannheim (19 Kilometer), Heidelberg (20) oder Speyer (10) entfernt. In unmittelbarer Nähe zur A6 und A61 haben Sie direkte Anbindung zum Fernstraßennetz.

Zu den Bahnhöfen Mannheim oder Heidelberg mit internationaler und nationaler Anbindung, sowie Schwetzingen mit regionaler Anbindung, gelangen Sie in 20, 30 oder 10 Minuten.

Die aufwendige Parkplatzsuche entfällt: Sie parken kostenlos und bequem direkt am Hotel.

## **Unsere Tagungs-Ordnungs-Punkte (AGBs)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen    SeeHotel Ketsch**

#### **Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des SeeHotel & Restaurant "Die Ente" zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des SeeHotel & Restaurant "Die Ente".
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### **Vertragsabschluss, -partner, -haftung**

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des SeeHotel & Restaurant "Die Ente" an den Veranstalter zustande, diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Gast/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahr-lässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.

#### **Datenspeicherung/Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

#### **Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des SeeHotel & Restaurant "Die Ente" zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen an Dritte. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Ver- gnügungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.
3. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste im Rahmen der Absprache.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Mehrwertsteuer, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Gastes, entsprechend anzupassen.
5. Rechnungen des SeeHotel & Restaurant "Die Ente" ohne Fälligkeitsdatum sind binnen acht Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt 30 Tage nach Fälligkeit eine Mahngebühr von € 5,- sowie Zinsen in Höhe von 10 % vom erbrachten Umsatz zu erheben. Nach weiteren 30 Tagen erhöht sich die Umsatzsumme, inklusive der bereits erhöhten 10 %, um weitere 10%.



6. Das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7. Auf Auslagen wird ein Provisionsausgleich, auf Fremdleistungen die entsprechende Mehrwertsteuer erhoben. Bei Vereinbarung einer Rechnungslegung muss vorher eine garantierte Kostenübernahme für die aufgeführten Leistungen des Hotels vorliegen. Die Zahlungen sind stets sofort fällig.

8. Akzeptiert werden EC-cash Karten sowie Kreditkarten bis zur jeweiligen Deckungssumme. Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 3 % Aufschlag berechnet. Das Hotel ist berechtigt, Devisen und andere Kredit- bzw. Geld-karten zurückzuweisen.

9. Eine Zahlung auf Rechnung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

### **Rücktritt des SeeHotel Ketsch**

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom SeeHotel & Restaurant "Die Ente" gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

a. höhere Gewalt oder andere vom SeeHotel & Restaurant "Die Ente" nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

b. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;

c. das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisations-Bereich des Hotels zuzurechnen ist.

d. ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

3. Zeitungsanzeigen sowie sonstige Maßnahmen oder Veröffentlichungen, insbesondere Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, politischen Veranstaltungen und Verkaufsveranstaltungen, die einen Bezug zum SeeHotel & Restaurant "Die Ente" aufweisen, bedürfen der grundsätzlichen vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

4. Das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des SeeHotel & Restaurant "Die Ente" .

### **Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)**

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" berechtigt, folgende Ausfallschäden in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht möglich ist:

- Bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 20% der Miete, zuzüglich Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
- 60 bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 40% der Miete zuzüglich Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
- 30 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: Berechnung 90% der Miete, zuzüglich Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Dem Veranstalter

bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem SeeHotel & Restaurant "Die Ente" des einen höheren Schadens vorbehalten.

### **Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

Aus organisatorischen Gründen ist die vereinbarte Personenzahl Grundlage der Rechnungsstellung, soweit nicht spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eine Änderung verbindlich mitgeteilt wird.

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SeeHotel & Restaurant "Die Ente" die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.
6. Stornierung von Hotelzimmern (siehe AGB Hotelzimmer).

### **Mitbringen von Speisen und Getränken**

1. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

### **Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigung an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen, an vom SeeHotel & Restaurant "Die Ente" zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störung nicht zu vertreten hat.

### **Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen des SeeHotel & Restaurant "Die Ente". Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.

### **Haftung des Veranstalters für Schäden**

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an den Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das SeeHotel & Restaurant "Die Ente" kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheit (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderung oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des SeeHotel & Restaurant "Die Ente".

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des SeeHotel & Restaurant "Die Ente". Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des SeeHotel & Restaurant "Die Ente".

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

